

nur irgend etwas Weißes gesehen; aber sie waren jetzt darauf zurückgekommen, daß Alles, was sie Anfangs gesagt hätten, auf Wahrheit beruhe.“

Der Präsident läßt die Erklärung verlesen, welche die Wittve Magd. Kunz über das am 27. Oktober von dem Geheimpolizisten über die Aussagen ihrer Tochter aufgenommene Protokoll am 27. November 1876 veröffentlicht hat. Dasselbe lautet:

Am 27. Oktober, als die Verhaftung des Hrn. Pastor Neur. erfolgte, wurde meine Tochter Margaretha von einem Gendarmen abgeholt und in das Haus des Wirthes Bl. zu dem Hrn. James Marlow, d. h. v. Meerscheidt Hüllessen, gebracht. Ich begleitete mein Kind, blieb aber unten im Hause, während es in den zweiten Stock zu jenem Herrn geführt wurde. Als die Ankunft des Wagens, worin der Hr. Pastor als Gefangener saß, erwartet wurde, rief der Hr. v. Meersch.-Hülless., wie mir berichtet wurde, den unten stehenden Gendarmen zu, sie möchten die Straße säubern, daß er auf den Wagen hinsehen könne. Nach der Aussage meiner Tochter stellte er diese dann auf einen Stuhl und zeigte ihr die heran kommende Droschke, worin der Hr. Pastor saß, mit den Worten: „Siehst Du jetzt? Ihr habt eine falsche Mutter Gottes. Sie hat Euch gesagt, wir könnten dem Pastor Nichts machen. Wenn Du jetzt die Wahrheit nicht sagst, wird m. rgen auch Deine Mutter genommen.“ Das Kind antwortete: „Was hat denn meine Mutter verbrochen?“ Darauf sagte jener Herr: „Das wirst Du am besten wissen.“ Dann mußte meine Tochter wieder, wie bei allen Verhören, das Protokoll unterschreiben, wurde dann entlassen und ging später zur Schule. — Um 3 Uhr wurde mein Kind durch einen Gendarmen aus der Schule abgeholt und wiederum zu dem Hrn. v. Meersch.-Hüll. gebracht. Derselbe sagte zu meiner Tochter, er habe das früher aufgenommene Protokoll verklebt („verplatscht“ im Ausdruck der Marp. Sprache) und könne es so nicht fortgeschicken. Es brauche jetzt nur wieder seinen Namen zu schreiben. Das Kind unterschrieb denn auch wieder und wurde sogleich wieder in die Schule von einem Gendarmen geführt, ohne irgend eine nennenswerthe Zwischenzeit.

Marpingen, den 27. Nov. 1876.

Wittve Magd. Kunz.

Darauf wird das Protokoll verlesen, welches Hr. v. Meersch.-Hüll.